

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2023)

zum Thema:

Schulbau: Fehlende Schulplätze

und **Antwort** vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16798
vom 20. September 2023
über Schulbau: Fehlende Schulplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferungen zu den Fragen 2., 3. und 4. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welchen Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen haben die Bezirke laut Schulentwicklungsplan aktuell und für die kommenden Jahre ermittelt? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln, ein Verweis auf Rote Nummern ist nicht gewünscht.

Zu 1.: Die Beantwortung ist folgender Tabelle zu entnehmen. Die Daten beruhen auf vorläufigen Ergebnissen mit Datenstand 30.06.2023.

Tabelle 1

Schuljahr	Schulplatzbedarf im Primarbereich	Schulplatzbedarf an ISS und Gemeinschaftsschulen in SEK I	Schulplatzbedarf an Gymnasien in SEK I
2022/2023	185.760	68.310	51.960
2025/2026	190.728	70.133	52.807
2030/2031	187.488	74.348	55.622
2035/2036	187.704	72.587	54.577
2040/2041	185.688	72.637	54.811

Quelle: SenBJF

2. Welche Schulen mussten in den letzten Jahren wegen Baufälligkeit ganz oder teilweise gesperrt werden? Was kann der Senat zum Schulbetrieb am „Gymnasium am Europasportpark“ und der „Anna-Lindh-Schule“ mitteilen?

Zu 2.: Die Anna-Lindh-Schule musste aufgrund erheblichen Schimmelbefalls insgesamt gesperrt werden. Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler im angemieteten Gebäude am Saatwinkler Damm 42 unterrichtet. Diese wurde durch den Schulträger entsprechend hergerichtet. Derzeit prüfen der Bezirk als Schulträger und die zuständigen Senatsverwaltungen die Möglichkeiten der Sanierung und des Ausbaus des Schulstandortes Anna-Lindh-Schule in der Guineastraße. Das gemeinsame Ziel besteht darin, eine zeitnahe Lösung für die Schulgemeinschaft der Anna-Lindh-Schule zu erarbeiten.

Für die Sanierung des Gymnasiums am Europasportpark wurden vom Senat rund 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die erste Rate befindet sich im Jahr 2024. Somit ist mit einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Ab dem Jahr 2024 ist die Auslagerung der gesamten Schulgemeinschaft in einen Ausweichstandort in Berlin-Wilhelmsruh geplant. Mit einer Fertigstellung der Sanierung des Bestandsgebäudes in der Kniprodestraße ist voraussichtlich im Jahr 2027 zu rechnen.

Der Schulbetrieb am Gymnasium am Europasportpark kann aktuell fortgesetzt werden.

3. Welche der aktuell genutzten Schulgebäude gelten als abbruchreif oder nahezu abbruchreif, so dass sich eine Sanierung kaum lohnen würde?

4. An welchen Schulstandorten drohen durch Baufälligkeit Schulplätze wegzufallen und wie viele Schulplätze wären das?

Zu 3. und 4.: Keine der aktuell genutzten Schulgebäude sind nach Kenntnis des Senats als derzeit „abbruchreif“ zu bezeichnen. Ein unmittelbar drohender Verlust von bestehenden Schulplätzen durch Baufälligkeit ist derzeit ebenso nicht bekannt. Im Rahmen der baulichen Unterhaltung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die aktuell genutzten Schulgebäude durch entsprechende Maßnahmen in einem betriebsfähigen Zustand gehalten. Im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich auch standortscharfe Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt, die eine Befassung mit der Fragestellung nach Errichtung eines Ersatzneubaus anstelle einer Sanierung bedeuten. Bei der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen wird der bauliche Zustand der Schulgebäude, d.h. auch die Frage von Verlust von Schulplatzkapazitäten, berücksichtigt.

5. Wie viele Schulplätze wurden seit 2013 durch Neubau und Erweiterung neu geschaffen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 5.: Die vor und im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive bis zum Schuljahr 2022/2023 (Stand: 31.07.2022) über alle Schularten hinweg baulich errichteten Schulplätze nach Jahresscheiben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Tabelle 2: Gebaute Schulplätze an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Schuljahr

Schuljahr	gebaute Plätze
2013/2014	144
2014/2015	1.944
2015/2016	2.808
2016/2017	1.276
2017/2018	4.111
2018/2019	3.938
2019/2020	964
2020/2021	6.156
2021/2022	2.512
2022/2023	5.341

Datenstand 31.07.2023, Quelle: SenBJF

6. Wie hat sich seit 2013 der Schulplatzbedarf im Land Berlin entwickelt?

Zu 6.: Die Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Schuljahre 2013/2014 bis 2017/2018 ist in Tabelle 3 dargestellt, die Entwicklung für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 in Tabelle 4.

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Schuljahr 2013/2014 bis 2017/2018

	--- IST ---				
	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Jahrgangsstufe 1-6					
Grundschule und Primarstufe an GemS	147.472	152.047	157.669	164.283	168.254
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.504	3.536	3.624	3.703	3.726
Zusammen	150.976	155.583	161.293	167.986	171.980
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)					
Gymnasien	44.844	43.621	42.325	44.013	44.806
ISS/GmS	58.153	58.181	55.900	57.042	58.185
Zusammen	102.997	101.802	98.225	101.055	102.991
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)					
Gymnasien	20.459	21.140	22.760	21.925	20.241
ISS/GmS	9.475	10.515	11.858	12.496	12.731
Zusammen	29.934	31.655	34.618	34.421	32.972
Förderschulen					
Lernen	2.960	2.649	2.303	2.085	930

	--- IST ---				
	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018
Geistige Entwicklung	1.998	2.047	2.109	2.297	2.354
Übrige Sonderschulen	3.767	3.572	3.379	3.145	4.131
Zusammen	8.725	8.268	7.791	7.527	7.415
Insgesamt	292.632	297.308	301.927	310.989	315.358

Quelle: SenBJF

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen allgemeinbildenden Schhulen, Schuljahr 2018/2019 bis 2022/2023

	--- IST ---				
	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Jahrgangsstufe 1-6					
Grundschule und Primarstufe an GemS	171.382	174.371	176.792	179.293	186.238
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.758	3.828	3.921	3.900	3.884
Zusammen	175.140	178.199	180.713	183.193	190.122
Sek I (Jahrgangsstufe 7-10)					
Gymnasien	45.342	46.297	47.403	48.572	49.892
ISS/GmS	59.318	60.936	61.831	62.815	65.032
Zusammen	104.660	107.233	109.234	111.387	114.924
Sek II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)					
Gymnasien	19.954	19.908	20.304	20.681	20.773
ISS/GmS	12.735	12.708	13.178	13.593	13.919
Zusammen	32.689	32.616	33.482	34.274	34.692
Förderschulen					
Lernen	807	825	655	555	542
Geistige Entwicklung	2.426	2.530	2.638	2.765	2.877
Übrige Sonderschulen	4.201	4.122	4.327	4.459	4.402
Zusammen	7.434	7.477	7.620	7.779	7.821
Insgesamt	319.923	325.525	331.049	336.633	347.559

Quelle: SenBJF

7. Wie viele Schulplätze mussten seit 2013 durch Flucht und Migration nach Berlin geschaffen werden?

8. Wie viele Flüchtlingskinder haben bislang noch keinen regulären Schulplatz, sondern werden in Unterkünften beschult?

9. Wie viele Schulplätze müssen noch für Flüchtlingskinder geschaffen werden?

Zu 7. bis 9.: Flucht und Migration sind keine Kategorien für die Schulentwicklungsplanung und die Schulplatzvergabe nach dem Berliner Schulgesetz. Es gilt grundsätzlich die Schulpflicht.

Kinder nicht deutscher Herkunft und mit Flüchtlingshintergrund werden überwiegend in sogenannten Willkommensklassen beschult. Der Unterricht von Willkommensklassen findet überwiegend in den Schulgebäuden statt. In Berlin befanden sich mit Stand 27.09.2023 insgesamt 11.299 neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler in 910 Willkommensklassen.

Für eine gelingende Integration und Partizipation ist die Sprache der Schlüssel zum Erfolg. Sobald Sprachkenntnisse auf erforderlichem Niveau vorliegen, werden die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen überführt. Die Belegung der Willkommensklassen erfolgt in Abhängigkeit von den räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen jeder einzelnen Schule. Die Richtfrequenz beträgt 12 Schülerinnen und Schüler. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurden die Frequenzen aufgrund des gestiegenen Schulplatzbedarfs auf bis zu 15 Schülerinnen und Schüler erhöht – dort, wo es möglich ist.

Berlin, den 9. Oktober 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie